



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl, Alexander Muthmann, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Keine Benachteiligung der bayerischen Kommunen bei der Eingliederungshilfe

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die vorgesehene Deckelung der Übernahme der Eingliederungshilfekosten durch den Bund auf 5 Mrd. Euro ab 2018 gestrichen und die Verteilung bedarfsgerecht nach den tatsächlichen Kosten der Eingliederungshilfe ausgestaltet wird.
2. Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem zuständigen Fachausschuss bis spätestens März 2015
 - a) über ihre Beteiligung und die bis dahin erzielten Ergebnisse bei der „Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz“ auf Bundesebene,
 - b) darüber, wie die finanzielle Entlastung der bayerischen Kommunen auf Landesebene konkret ausgestaltet werden soll,zu berichten.

Begründung:

Zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention ist dringend der baldige Beschluss eines Bundesteilhabegesetzes erforderlich.

Dabei müssen die Bezirke nach den tatsächlichen Kosten der Eingliederungshilfe ohne Deckelung entlastet werden. Daher darf weder bei der „Vorab-Milliarde“ 2015 bis 2017 noch bei der voraussichtlich ab 2018 geltenden Regelung eine Verteilung durch eine Erhöhung der gemeindlichen Umsatzsteuerbeteiligung oder durch eine Entlastung bei den Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II erfolgen, wie es im entsprechenden Gesetzentwurf vorgesehen ist. Die bayerischen Kommunen würden dadurch erheblich weniger Geld erhalten, als wenn die tatsächlichen Kosten der Verteilung zugrunde gelegt werden.

Zudem müssten sich die Bezirke die für die Eingliederungshilfe notwendigen Mittel weiterhin über eine hohe Bezirksumlage bei den Kommunen beschaffen. Durch den stetigen Anstieg der Kosten für die Eingliederungshilfe würden die Kommunen insbesondere bei einer Beibehaltung der Deckelung auf 5 Mrd. Euro finanziell ausgesaugt.